



Gesamtabschluss 2018

**Gesamtabschluss
der Stadt Monheim am Rhein
für das Haushaltsjahr 2018**



MONHEIM AM RHEIN

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	4
Gesamtlagebericht.....	5
Gesamtbilanz.....	44
Gesamtergebnisrechnung	45
Gesamtanhang	46
-Gesamtanlagenspiegel	60
-Gesamtverbindlichkeitspiegel	61
Kapitalflussrechnung	62

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NRW von der Kämmerin, Frau Sabine Noll, aufgestellt und von dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, bestätigt.

Monheim am Rhein, 23. September 2019

Sabine Noll
Kämmerin

Monheim am Rhein, 23. September 2019

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Mit dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Monheim am Rhein (Stadt oder Kernverwaltung) gemäß § 116 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen konsolidierten Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Monheim am Rhein freiwillig aufgestellt. Er vermittelt einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert.

Der Rat hat am 22. Mai 2019 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen und auf die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiungen nach § 116a GO NRW verzichtet. Gleichzeitig wird auf die Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2018 verzichtet.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgaben im Konzern Stadt Monheim am Rhein umfassen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge sowie die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH achtzehn Beteiligungsgesellschaften. Neben der Kernverwaltung umfassen die Aufgabenfelder der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche folgende Betätigungsfelder:

Name	Betätigungsfelder
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen:	
Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV)	Holdingsgesellschaft für die städtischen Beteiligungen
Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)	Bäderbetrieb
Baumberger Einkaufszentrum GmbH (BEZ)	Bewirtschaftung von Gewerbeimmobilien
Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH (BSM)	Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur
Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG (CCM)	Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturförderung der Stadt
Gaulke GmbH (Gaulke)	Dienstleistungen für Energie/Kommunikation
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA)	Energieversorgung und Telekommunikation
Monheimer Einkaufszentren I GmbH (MEZ I)	Bewirtschaftung von Gewerbeimmobilien
Monheimer Einkaufszentren II GmbH (MEZ II)	Bewirtschaftung von Gewerbeimmobilien

Monheimer Kulturwerke GmbH (Kulturwerke)	Kulturelle Veranstaltungen
Monheimer Wohnen GmbH (Monheimer Wohnen)	Errichtung, Erwerb und Bewirtschaftung von Wohngebäuden
Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG)	Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturförderung der Stadt
At Equity-Konsolidierung	
Berufskolleg des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen Bildung ³ gmbH der Städte Hil- den, Langenfeld und Monheim am Rhein	Träger des Berufskollegs Opladen Förderung der Jugendberufshilfe, der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsbeförderung
Verbandswasserwerk Langenfeld- Monheim GmbH & Co. KG	Wasserversorgung
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	Betrieb des Windparks Kemberg in Sachsen-Anhalt
Windpark Lindtorf GmbH	Betrieb des Windparks Lindtorf in Sachsen-Anhalt
Windpark Prützke II GmbH & Co. KG	Betrieb des Windparks Prützke in Brandenburg

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut des Jahreswirtschaftsberichtes 2018 des Ministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. So wird für das Jahr 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 Prozent erwartet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv, was sich durch die Arbeitslosenquote ausdrückt, die im Jahr 2019 voraussichtlich auf 4,9 Prozent sinken, die Zahl der Beschäftigten weiter auf 45,2 Millionen steigen wird. Auch die privaten Einkommen nehmen weiter spürbar zu: Die Nettolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer sollen im Jahr 2019 um 4,8 Prozent steigen.

Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote sinkt seit 2013 kontinuierlich. Zu dieser Entwicklung hat neben einer guten konjunkturellen Lage auch das sehr günstige Zinsniveau beigetragen. Gleichzeitig sieht der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren deutlich höhere Investitionsausgaben vor, da zu den zentralen Aufgaben staatlichen Handelns neben den Maßnahmen des unmittelbaren sozialen Ausgleichs auch die öffentlichen Investitionstätigkeiten gezählt werden: Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft setzt lt. Jahreswirtschaftsbericht eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur ebenso voraus wie Investitionen im Bildungsbereich. Daher werden zum Beispiel Schwerpunkte bei der Erneuerung der Verkehrswege, beim Aufbau einer modernen digitalen Infrastruktur, aber auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und bei der Entlastung von Familien gesetzt.

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen im Bereich der Sozialausgaben und der kommunalen Investitionstätigkeit. So erstattet er den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe und beteiligt sich verstärkt an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) einschließlich der Übernahme flüchtlingsbedingter KdU (im Jahr 2018: rund 7,0 Milliarden Euro). Die zusätzliche Entlastung durch die Maßnahmen, die im Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 beschlossenen wurden, beträgt rund 29 Milliarden Euro, vor allem im Bereich der Migrationskosten (6,3 Milliarden Euro), Gemeindeverkehrsfinanzierung (1,7 Milliarden Euro), Kindertagesstätten (5,5 Milliarden Euro), Ganztagschulen/-betreuung für Kinder im Grundschulalter (2 Milliarden Euro ab 2020) und Sozialer Wohnungsbau einschließlich Kompensationsmittel (zusätzlich 2,5 Milliarden Euro für 2019 bis 2021).

Zu den umfangreichen Entlastungen bei den Ausgaben für soziale Leistungen kommen fortgesetzte Leistungen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit. Der Bund stellt in zwei Programmen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7 Milliarden Euro an die Länder für Investitionen ihrer finanzschwachen Kommunen zur Verfügung, an denen die Stadt Monheim am Rhein aufgrund ihrer Finanzkraft nicht partizipieren wird. Im Rahmen eines Infrastrukturprogramms (KInvFG I) mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro und einer Laufzeit von 2015 bis 2020 werden Mittel für Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der kommunalen Infrastruktur, wie beispielsweise dem Städtebau, dem Lärmschutz oder auch dem Ausbau von Breitbandverbindungen, bereitgestellt. Durch ein Schulsanierungsprogramm (KInvFG II) mit einem Volumen von ebenfalls 3,5 Milliarden Euro und einer Laufzeit von 2017 bis 2022 stehen Mittel für die Sanierung, den Umbau und die funktionale Erweiterung von allgemein- und berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Ferner sollen Länder und Kommunen auch in Zukunft gezielt beim Ausbau der digitalen Infrastruktur unterstützt werden. Die Einnahmen des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“, das zur Unterstützung des Breitbandausbaus insbesondere im ländlichen Raum und zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen eingerichtet wurde, bestehen unter anderem aus den Einnahmen aus der Vergabe von 5G-Frequenzen für den Mobilfunk durch die Bundesnetzagentur. Im Jahr 2018 hat das Sondervermögen eine Anschubfinanzierung von 2,4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Zusätzlich entfällt ab 2019 der Beitrag der Länder zum Fonds „Deutsche Einheit“.

Mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 Prozent gewachsen. Die Konjunktur wurde im zweiten Halbjahr 2018 deutlich gebremst. Den Belastungen aus dem sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Umfeld standen positive Effekte von der ungebrochen hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und den niedrigen Zinsen gegenüber.

Die Aussichten für die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert; es wird von einer geringeren Wachstumsdynamik ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2019 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 Prozent ausgegangen. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus und liegt deutlich unter der Prognose des Sachverständigenrates vom November 2018, der für das Jahr 2019 ein Wachstum in Höhe von 1,5 Prozent prognostiziert hatte.

3.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Neben der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben orientieren sich die Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein an den städtischen Zielen:

- Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird.
- Die Stadt Monheim am Rhein - Hauptstadt für Kinder – schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche.
- Die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel.
- Die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht.
- Die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln/Düsseldorf.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2018 ist in der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung dieser Ziele geprägt.

Im Gesamtabschluss 2018 wird erneut ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von TEUR 71.323 gegenüber TEUR 51.998 im Vorjahr ausgewiesen. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage verwiesen. Das Jahresergebnis beruht auf dem positiven Konzernergebnis der Kernverwaltung in Höhe von TEUR 75.770, das im Vergleich zum Einzelabschluss um TEUR 46.037 höher ausfällt, vor allem durch geringere Transferaufwendungen aus der Gewährung von Fördermitteln zur Revitalisierung des Rathauscenters an die Tochtergesellschaften MEZ I und II (TEUR 35.000) sowie aus Finanzleistungen zum Verlustausgleich an die MVV (TEUR 9.500). Dem steht ein negatives Konzernergebnis von insgesamt TEUR 4.447 der verselbständigten Aufgabenbereiche gegenüber.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis der Kernverwaltung, da die verselbständigten Aufgabenbereiche keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

3.3. Lage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Die Ergebnisstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

ERGEBNISSTRUKTUR		Ergebnis 2018 TEUR	%	Ergebnis 2017 TEUR	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	336.730	66,6%	322.136	68,3%
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.225	13,1%	56.646	12,0%
3.	Sonstige Transfererträge	745	0,1%	703	0,2%
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.692	3,9%	18.362	3,9%
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.820	10,1%	54.434	11,5%
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.810	1,2%	4.906	1,1%
7.	Sonstige ordentliche Erträge	21.501	4,3%	16.880	3,6%
8.	Aktivierete Eigenleistungen	3.708	0,7%	2.527	0,5%
9.	Bestandsveränderungen	23	0,0%	-4.999	-1,1%
10.	Ordentliche Gesamterträge	505.254	100,0%	471.595	100,0%
11.	Personalaufwendungen	-47.248	10,8%	-42.948	10,1%
12.	Versorgungsaufwendungen	-7.189	1,6%	-2.685	0,6%
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.785	14,8%	-53.430	12,6%
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-21.344	4,9%	-23.577	5,6%
15.	Transferaufwendungen	-270.369	61,8%	-277.761	65,5%
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.592	6,1%	-23.852	5,6%
17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-437.527	100,0%	-424.253	100,0%
18.	Ordentliches Gesamtergebnis	67.727		47.342	
19.	Finanzerträge	4.685		6.192	
20.	Finanzaufwendungen	-1.353		-1.769	
21.	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	264		233	
22.	Gesamtfinanzergebnis	3.596		4.656	
23.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	71.323		51.998	
24.	Gesamtjahresergebnis	71.323		51.998	

Die Ertragslage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem um TEUR 19.325 höheren Gesamtjahresergebnis von TEUR 71.323 ab. Die Ertragslage im Konzern verbesserte sich deutlich gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung um TEUR 46.037, da sich der Jahresüberschuss auf TEUR 29.733 für das Haushaltsjahr 2018 beläuft.

Die wirtschaftliche Lage der konsolidierten MVV ist weiterhin gekennzeichnet durch die strukturell bedingten Verluste von AWB und BSM, bei positiven Ergebnissen der MEGA und des Verbandswasserwerks.

Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.385 bzw. 43,1% auf TEUR 67.727 erhöht. Hierbei haben die ordentlichen Gesamterträge mit TEUR 33.659, vor allem infolge höherer Steuern und ähnlicher Abgaben (TEUR 14.594) sowie höherer Zuwendungen und allgemeiner Umlagen (TEUR 9.579), in stärkerem Maße zugenommen als die ordentlichen Gesamtaufwendungen, die sich vor allem durch die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 11.355) sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 8.804) um TEUR 13.274 erhöht haben. Die ordentlichen Gesamterträge entfallen insbesondere mit TEUR 336.730 (66,6%) auf Steuern und ähnliche Abgaben, mit TEUR 66.225 (13,1%) auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen und mit TEUR 50.820 (10,1%) auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen enthalten vor allem Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 54.437 bzw. 12,4%), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 64.785 bzw. 14,8%) sowie Transferaufwendungen (TEUR 270.369 bzw. 61,8%).

Die Zunahme der Steuern und ähnlichen Abgaben um TEUR 14.594 im Vergleich zum Vorjahr, die zum überwiegenden Teil auf Gewerbesteuern (TEUR 299.352) entfallen, resultiert hauptsächlich aus höheren Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 10.878) und einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer (TEUR 6.270). Dem gegenüber sind vor allem die Einnahmen aus der Grundsteuer aufgrund der Senkung des Hebesatzes auf 250 Punkte zum 1. Januar 2018 um TEUR 2.327 zurückgegangen.

Der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 9.579 auf TEUR 66.225 beruht vor allem auf dem Erstattungsanspruch der Kernverwaltung aus dem ELAG NRW (TEUR 6.710) und auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land, insbesondere infolge der Veräußerung des Teileigentums am Rathauscenter und des Abrisses der Geschwister-Scholl-Schule in Baumberg (TEUR 1.729).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um TEUR 3.614 im Wesentlichen durch rückläufige Erlöse aus Grundstücksverkäufen (TEUR 5.280) zurückgegangen, wohingegen vor allem die Erlöse aus der Energieversorgung um TEUR 1.013 angestiegen sind. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig Erlöse aus Gewerbeimmobilien und kulturellen Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Erstkonsolidierung der BEZ und der Kulturwerke von insgesamt TEUR 620 erzielt.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um TEUR 4.621 ist im Wesentlichen mit TEUR 8.700 auf die Veräußerung des Teileigentums am Rathauscenter und mit TEUR 824 auf höheren Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuern zurückzuführen. Dem gegenüber sind die Abrechnungen nach dem ELAG NRW für Vorjahre um TEUR 5.430 zurückgegangen.

Die Bestandsveränderung von TEUR 4.999 im Vorjahr beruhte auf Grundstücksverkäufen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 8.804 zugenommen, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Kernverwaltung um insgesamt TEUR 3.797 sowie auf die gestiegenen Dienstbezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten um TEUR 2.370 zurückzuführen ist. Die Dienstbezüge haben sich insbesondere durch den Anstieg der Beschäftigtenzahl um 56 Personen bzw. 7% sowie die Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,85% zum 1. März 2018 für die tariflich Beschäftigten bzw. 2,35% zum 1. Januar 2018 für Beamte erhöht.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 11.355 beruht im Wesentlichen auf den um TEUR 5.574 höheren Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Infrastruktur, insbesondere infolge der höheren Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 4.722), sowie auf gestiegene Aufwendungen für die Baureifmachung von Grundstücken (TEUR 1.349).

Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.392 geringeren Transferaufwendungen resultieren im Wesentlichen mit TEUR 33.349 aus rückläufigen Aufwendungen für die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspakt NRW aufgrund des Wegfalls der gesetzlichen Grundlage. Dem gegenüber ist die Gewerbesteuerumlage um TEUR 7.297, die allgemeine Kreisumlage um TEUR 6.974 und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit um TEUR 6.716 angestiegen.

Das um TEUR 1.060 auf TEUR 3.596 verschlechterte Gesamtfinanzergebnis beruht auf den um TEUR 1.507 rückläufigen Finanzerträgen, insbesondere infolge geringerer Zinserträge für Schuldscheindarlehen, während die Finanzaufwendungen vor allem durch geringere Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen um TEUR 416 abgenommen haben. Das Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung hat sich um T€ 31 auf T€ 264 verbessert.

3.3.2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	%	31.12.2017 TEUR	%
1. Anlagevermögen	716.073	71,8	608.094	71,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.536	1,0	10.222	1,2
1.2 Sachanlagen	572.711	57,6	462.258	54,6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.224	5,6	52.089	6,1
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.124	19,8	131.090	15,5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	248.400	25,0	236.563	27,9
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.528	0,5	3.118	0,4
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	532	0,1	464	0,1
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.176	1,3	9.279	1,1
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.074	1,1	9.658	1,1
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.653	4,2	19.997	2,4
1.3 Finanzanlagen	133.826	13,4	135.614	16,0
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.318	0,8	8.424	1,0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	161	0,0	5.726	0,6
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	82.926	8,3	79.529	9,4
1.3.4 Ausleihungen	42.421	4,3	41.935	5,0
2. Umlaufvermögen	277.252	27,9	238.219	28,1
2.1 Vorräte	6.074	0,6	4.915	0,6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111.918	11,3	116.300	13,7
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.166	3,9	38.843	4,6
2.4 Liquide Mittel	120.094	12,1	78.161	9,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	952	0,1	842	0,1
	994.277	100,0	847.155	100,0

	31.12.2018 TEUR	%	31.12.2017 TEUR	%
1. Eigenkapital	618.719	62,2	552.907	65,3
2. Sonderposten	137.468	13,8	139.021	16,4
3. Rückstellungen	87.853	8,8	78.946	9,3
4. Verbindlichkeiten	144.360	14,5	67.601	8,0
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.878	0,7	8.681	1,0
	994.277	100,0	847.155	100,0

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 847.155 um TEUR 147.122 auf TEUR 994.277 erhöht. Das Anlagevermögen stellt mit TEUR 716.073 rd. 72% der Aktiva dar und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 107.979 angestiegen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die vor allem Lizenzen und EDV-Software sowie den Geschäfts- und Firmenwert beinhalten, sind um TEUR 686 zurückgegangen, da den Abschreibungen von TEUR 1.270 und Abgängen von Vermögensgegenständen zu Restbuchwerten von TEUR 7 lediglich Investitionen von TEUR 591 gegenüberstehen.

Das Sachanlagevermögen hat um insgesamt TEUR 110.453 zugenommen, da den Investitionen von TEUR 137.038 lediglich Abschreibungen von TEUR 16.435 und Abgänge von Vermögensgegenständen zu Restbuchwerten von TEUR 10.150, die vor allem auf Dienst- und Betriebsgebäude (TEUR 4.254), Schulen (TEUR 4.117) sowie Straßen einschließlich Grundbesitz (TEUR 1.304) entfallen, gegenüberstehen.

Die Investitionen entfallen vor allem mit insgesamt TEUR 69.258 auf Geschäfts- und Betriebsgebäude, vor allem durch den Erwerb des Monheimer Rathauscenters einschließlich aufgedeckter stiller Reserven im Rahmen der Erstkonsolidierung (TEUR 45.912) und des Monheimer Tors (TEUR 19.632) und Baumberger Einkaufszentrums (TEUR 1.768), mit TEUR 3.450 auf Grünflächen und unbebaute Grundstücke, insbesondere durch den Erwerb von Flächen am Greisbachsee (TEUR 1.090) und im Pfingsterfeld (TEUR 1.863), mit TEUR 10.270 auf das Glasfasernetz, mit TEUR 3.894 auf das Strom- und Erdgasnetz, mit TEUR 4.332 auf Fahrzeuge für den Personenverkehr sowie mit insgesamt TEUR 37.699 auf geleistete Anzahlungen insbesondere für Kindereinrichtungen und Schulen (TEUR 17.925), für den Neubau der Feuer- und Rettungswache (TEUR 7.176), mit TEUR 5.675 auf die Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen und das Straßennetz, mit TEUR 745 auf das Aalfischerei-Museum und mit TEUR 418 auf den im Berichtsjahr fertiggestellten Neubau der Bezirkssportanlage in Baumberg Ost.

Die Finanzanlagen sind um TEUR 1.788 durch Zugänge von TEUR 17.321 bei Abschreibungen und Abgängen von zusammengekommen TEUR 19.109 zurückgegangen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Zunahme des Bestandes an ausgegebenen Schuldscheindarlehen (TEUR 3.397) und der Zunahme des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen für Beamtenpensionen um TEUR 2.978. Darüber hinaus sind Abgänge durch die Erstkonsolidierung der Monheimer Wohnen von TEUR 5.534 angefallen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 39.033 auf TEUR 277.252, insbesondere infolge der Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 41.933) und der Vorräte durch die Veräußerung von Grundstücken TEUR 1.250, erhöht. Dem gegenüber haben sich die Forderungen um TEUR 4.382 im Wesentlichen durch geringere Ansprüche aus Gewerbesteuern vermindert.

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Gesamtjahresergebnis von TEUR 71.323 und die Eigenkapitalverrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage infolge der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen (TEUR -5.475) sowie den Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Monheimer Wohnen (TEUR -36) um insgesamt TEUR 65.812 erhöht und beläuft sich auf 62,2 % (Vorjahr 65,3 %) der um TEUR 147.122 gestiegenen Bilanzsumme.

Neben dem Eigenkapital zählen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zum wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.553 auf TEUR 137.468 bzw. 13,8 % der Bilanzsumme zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen einen von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag. Nach diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten sowie das Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die Zunahme der Rückstellungen um TEUR 8.907 auf TEUR 87.853 beruht vor allem auf höheren Instandhaltungsrückstellungen für unterlassene Gebäude- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (TEUR 4.704) sowie auf Pensionsrückstellungen (TEUR 4.242).

Die um TEUR 76.759 gegenüber dem Vorjahr höheren Verbindlichkeiten beruhen vor allem auf der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten infolge der bereitgestellten Darlehensmittel zur Finanzierung der Gewerbeimmobilien und der Fahrzeuge für den Personenverkehr (TEUR 57.040). Darüber hinaus haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 15.967, vor allem auf Grund von Rückzahlungsverpflichtungen aus der Gewerbesteuer (TEUR 16.497), erhöht, während die kreditähnlichen Verbindlichkeiten (Public Private Partnership-Vertrag) um TEUR 1.025 zurückgegangen sind.

Die Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 89.118 (9,0 %) auf Investitionskredite, wovon TEUR 54.746 (Vorjahr TEUR 0) auf die BEZ und MEZ, TEUR 15.040 (Vorjahr TEUR 15.033) auf die MEGA und TEUR 12.900 (Vorjahr TEUR 12.265) auf die Kernverwaltung entfallen, sowie mit TEUR 6.763 (0,7 %) auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte und mit TEUR 13.915 (1,4 %) auf Transferleistungen seitens der Kernverwaltung.

3.3.3. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands auf Konzernebene stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	115.783	75.247
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-129.743	-102.452
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55.893	11.878
Veränderung des Finanzmittelfonds	41.933	-15.327
Finanzmittelfonds am 1.1.	78.161	93.488
Finanzmittelfonds am 31.12.	120.094	78.161

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40.536 auf TEUR 115.783 erhöht. Bedeutende Einflussgrößen sind insbesondere das positive Gesamtjahresergebnis (TEUR 71.323), die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens (TEUR 20.326), die Zunahme der Rückstellungen (TEUR 8.907) und der Verbindlichkeiten (TEUR 10.999).

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen im Konzern haben zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 129.743 (Vj. TEUR 102.452) geführt. Hierbei sind die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR 79.274 angestiegen, während die Ein- und Auszahlungen bei den Finanzanlagen von TEUR 58.418 auf TEUR 6.367 im Haushaltsjahr zurückgegangen sind.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44.015 durch die Aufnahme von Krediten (TEUR 45.273) bei einer Zunahme der Tilgung von Investitionskrediten (TEUR 1.257) erhöht.

Trotz sehr hoher Investitionstätigkeiten verfügt die Stadt weiterhin über einen hohen Finanzmittelbestand von TEUR 120.094 gegenüber TEUR 78.161 im Vorjahr. Insgesamt belaufen sich die liquiden Mittel sowie die Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Schuldscheindarlehen) zum Bilanzstichtag auf TEUR 242.186 (Vorjahr: TEUR 196.533).

Die vorhandenen liquiden Mittel und zugesagten Kreditlinien von Banken stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3.3.4. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung NRW haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden.

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	115,5%	111,2%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	62,2%	65,3%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und für Beiträge} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	75,7%	81,3%
Überschussquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	13,0%	10,4%

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 115,5 % liegt eine Überdeckung vor.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den, durch das Gesamtjahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Im Gesamtabschluss 2018 weist der Konzern jedoch ein positives Gesamtjahresergebnis und somit eine Überschussquote aus.

Kennzahlen zur Ertragslage

		2018	2017
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit} * 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit}}$	59,3%	62,1%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	4,2%	3,9%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	10,8%	10,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	14,8%	12,6%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	61,8%	65,5%

Die Netto-Steuerquote zeigt die hohe Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde durch Steuereinnahmen auf. Im Gegensatz dazu gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Quote zeigt, dass die Abhängigkeit von Dritten als gering einzustufen ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

		2018	2017
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	24,3%	18,7%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	25,0%	27,9%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	4,6%	4,8%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	41,3%	33,8%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögen} + \text{AfA auf Anlagevermögen}}$	329,9%	376,2%

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität.

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Haushaltsjahr 2018 überschreiten die Investitionen die Abschreibungen und Vermögensabgänge.

Kennzahlen zur Finanzlage

		2018	2017
Anlagenintensität	$\frac{\text{Summe Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	72,0%	71,8%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK + SoPo Zuwendungen u. Beiträge + langfr. FK} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	121,8%	124,6%
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	273,0%	491,6%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	6,7%	3,7%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,3%	0,4%
Effektivverschuldung	$\frac{\text{Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen}}{\text{= Effektivverschuldung}}$	49.218 T€	-5.956 T€
dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	0,4	-

Die Anlagenintensität zeigt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, dass das Anlagevermögen zu 121,8 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind. Sie sollte ca. 100% betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen Liquiditätsengpass auf, ein höherer einen Liquiditätsüberschuss. Der Wert von 273,0% zeigt die positive Liquiditätslage des Konzerns Stadt Monheim am Rhein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit besteht.

Die positive Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2018 TEUR 49.218 gegenüber TEUR –5.956 im Vorjahr.

Anhand der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da die Effektivverschuldung geringfügig positiv ist, beläuft sich der Abbau der Schulden unter einem Jahr.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

5. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW wird nachfolgend auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde eingegangen.

5.1. Risikobericht

Die Erträge des Konzerns Stadt Monheim am Rhein beruhen im Wesentlichen auf Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbe- und den Anteil der Einkommensteuer der Kommune, sowie auf privatrechtlichen Leistungsentgelten aus der Energieversorgung. Hierbei resultiert das Risiko der Stadt Monheim am Rhein insbesondere daraus, dass die oben genannten Erlöse stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängen. In der Energieversorgung spielen auch witterungsbedingte Aspekte eine Rolle, so dass mildere Winter zu unterdurchschnittlichen Gasverkäufen führen und damit die Erlöse negativ beeinflussen.

Solidaritätsumlage

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, das der Landtag am 27.11.2013 beschlossen hatte und das mit Wirkung für das Jahr 2018 durch den neuen Landtag beendet wurde, wurde die Stadt Monheim am Rhein seit dem Jahr 2014 insgesamt in Höhe von 106,6 Mio. EUR zur Solidaritätsumlage herangezogen. Die Verfahren der vor dem Verwaltungsgericht eingereichten Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Solidaritätsumlage sowie der vor dem Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerde werden für den Vergangenheitszeitraum weiterverfolgt.

Mit dem Wegfall der Solidaritätsumlage entfallen Aufwendungen in beträchtlicher Höhe und damit das Risiko weiterer Belastungen. Die Liquidität erhöht sich entsprechend. Die finanziellen Mittel stehen wieder für Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

Kreisumlage

Aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein hat sich der Anteil der Kreisumlage im Jahr 2018 auf den Höchstbetrag von 138,4 Mio. EUR erhöht. Für die Kreisumlage muss in der Zukunft bei einer Steuerkraft Monheims auf weiterhin hohem, aber gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre reduziertem Niveau aufgrund des steigenden Bedarfs des Kreises mit einer Kreisumlage auf hohem Niveau und sogar mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR wird zukünftig ein niedrigeres Niveau an Gewerbesteuererträgen erwartet. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Monheim am Rhein waren für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger geplant als für das Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der geplanten geringeren Steuereinnahmen für Monheim am Rhein im Jahr 2019 im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre reduzieren sich zwar die Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 und können bei einer lt. Orientierungsdaten hochgerechneten Steuerkraft aller anderen neun kreisangehörigen Städte zu weiteren erheblichen, zusätzlichen Mehrbelastungen der anderen Kommunen bei einer Entlastung der Stadt Monheim am Rhein führen, jedoch kommen die regelmäßigen Bedarfssteigerungen des Kreises, u.a. resultierend aus einer kontinuierlich steigenden Belastung durch die Landschaftsverbandsumlage, hinzu, was eher eine weitere Steigerung der Kreisumlage befürchten lässt.

Eine deutliche Entlastung rückwirkend für die Jahre ab 2016 und mit Auswirkung für alle zukünftigen Haushaltsjahre wirkt sich der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.02.2019 aus, den Antrag des Kreises Mettmann auf Zulassung der Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16.11.2017 abzulehnen. Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf rechtskräftig. Das Verfahren wegen der Kreisumlage 2016 ist damit für die Stadt Monheim am Rhein erfolgreich rechtskräftig abgeschlossen.

Gegenstand des Verfahrens war die Klage der Stadt Monheim am Rhein gegen den Bescheid über die Kreisumlage 2016. Die Finanzierung der Förderschulen einschließlich Schülerbeförderung und Kreiskindergärten war angegriffen worden, weil diese entgegen § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht über eine vorteilsgerechte Teil-Kreisumlage erfolgte, sondern mit Übernahme der Förderschulen in die Trägerschaft des Kreises versucht wurde, die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage durchzusetzen. Aufgrund der einerseits geringen Schülerzahl und des andererseits hohen Anteils der Stadt Monheim am Rhein an der allgemeinen Kreisumlage ergab sich dadurch eine erhebliche Mehrbelastung.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Auffassung der Stadt Monheim am Rhein letztinstanzlich bestätigt: Eine Finanzierung der Förderschulen einschließlich Schülerbeförderungskosten und der Kindergärten in Trägerschaft des Kreises über die allgemeine Kreisumlage ist rechtswidrig.

Der Kreis muss im ersten Schritt rund 1,7 Mio. EUR für das Jahr 2016 erstatten und die gesamten Kosten des Verfahrens tragen sowie eine Umlage für die Kosten vorsehen, die vorteilsgerecht ist.

Formal beendet der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 27.02.2019 nur das Verfahren wegen der Kreisumlage 2016. Er hat angesichts der unveränderten Sach- und Rechtslage auch erhebliche Auswirkungen auf die bereits anhängigen Verfahren wegen der Jahre 2017 und 2018. Für das Jahr 2017 sind mindestens rund € 2,3 Mio. zzgl. Zinsen, für das Jahr 2018 rund € 4 Mio. zzgl. Zinsen zu erstatten. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der unwirksamen Haushaltssatzung ein Bescheid ergehen müssen, der die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf und des Oberverwaltungsgerichtes NRW berücksichtigt. Ob dies der Fall ist, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kreis die notwendigen Anpassungen für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 zeitnah umsetzt.

Aufgrund des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts darf die Stadt Monheim am Rhein zudem in der Zukunft nicht mehr über die Kreisumlage mit den Kosten der bereits abgeurteilten Sachverhalte belastet werden, was zu einer jährlichen Minderbelastung bei der Kreisumlage in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR führen wird.

Weitere Sachverhalte in Bezug auf die Kreisleitstelle, die Gegenstand der noch anhängigen Klageverfahren sind, können zudem zu weiteren Minderbelastungen führen, sollte in diesen Fällen das Verwaltungsgericht Düsseldorf ebenfalls die Rechtsauffassung der Stadt Monheim am Rhein bestätigen.

Personalaufwendungen

Personelle Aufstockungen fanden sich in den vergangenen Jahren aufgrund von neuen Aufgaben oder qualitativen Erweiterungen oder aufgrund von steigenden Fallzahlen bzw. einem quantitativen Aufgabenzuwachs. Der Aufwärtstrend bei den Personalaufwendungen setzt sich fort. Für das Jahr 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von 31,9 Mio. EUR bei der Kernverwaltung angefallen, das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 35,1 Mio. EUR. Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2021 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf 40,9 Mio. EUR erhöhen.

Dabei handelt es sich um progressive Fixkosten, die aufgrund der tariflichen und sonstigen Entwicklungen jedes Jahr ansteigen.

Schulentwicklungsplanung

Ausgehend von der dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, insbesondere durch den Zuzug von Familien und die positive Entwicklung von Geburten, erfolgten im Jahr 2017 die Entscheidungen zu einer perspektivischen 7-Zügigkeit der Peter-Ustinov-Gesamtschule, der 3-Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie der 4-Zügigkeit der Armin-Maiwald-Schule und die notwendigen Schritte zu deren räumlichen Umsetzung wurden in die Wege geleitet.

Das Schülerdatenmonitoring 2018 bestätigt die Prognosen und Ergebnisse des Vorjahres. Daher empfahl die Verwaltung im Rahmen einer qualitativen Schulentwicklungsplanung, zukünftig die Klassengrößen an Grundschulen und weiterführenden Schulen auf eine maximale Anzahl von 25 Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2020/2021 zu begrenzen und somit ein weiteres Qualitätsmerkmal für alle Monheimer Schulen zu schaffen. Vor dem Hintergrund eines deutlich erkennbaren Potentials für eigenständige gymnasiale Oberstufen an allen drei weiterführenden Schulen im Stadtgebiet, empfahl die Verwaltung zudem eine Umwandlung der bestehenden Sekundarschule in eine Gesamtschule, die vom Rat entsprechend auch beschlossen wurde (Vorlage IX/1589).

Eine Umsetzung der oben beschriebenen Klassenstärken der Eingangsklassen wirkt sich unmittelbar auf das Schülerdatenmonitoring aus. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe müsste demnach noch ein weiterer Grundschulzug eingerichtet werden. Hier bietet das Areal der Hermann-Gmeiner-Schule das beste Potential für eine Erweiterung sowie den höchsten Bevölkerungsanteil von 6- bis 10-Jährigen im unmittelbaren Schulumfeld. Darüber hinaus wurden oder werden derzeit alle anderen Grundschulstandorte ausgebaut und verfügen voraussichtlich nicht mehr über das notwendige Entwicklungspotential.

Eine Begrenzung der Schülerzahlen der Eingangsklassen der Sekundarstufe I macht einen zusätzlichen Zug notwendig, welcher am Otto-Hahn-Gymnasium realisiert werden soll.

Dies bedeutet für das Otto-Hahn-Gymnasium und die Sekundarschule die Erweiterung um jeweils einen Zug ab 2019/2020, die Armin-Maiwald-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule und die Hermann-Gmeiner-Schule ab 2021/2022, und für die Peter-Ustinov-Gesamtschule ab 2023/2024. Für letzter ist bereits ein Planungsbeschluss zur baulichen Erweiterung gefasst worden.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 19.12.2018 beschlossen, die städtische Sekundarschule Monheim beginnend ab dem Schuljahr 2019/2020 sukzessive auslaufen zu lassen und eine neue weitere 5-zügige Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am Berliner Ring Berliner Ring zu errichten.

Ferner wurde beschlossen, die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler der Hermann-Gmeiner-Schule, der Schule am Lerchenweg, der Astrid-Lindgren-Schule, der Lottenschule, der Winrich-von-Kniprode-Schule und der Armin-Maiwald-Schule jeweils auf 25 Kinder ab dem Schuljahr 2020/2021 und in den beiden Gesamtschulen und im Otto-Hahn-Gymnasium auf den maßgeblichen Klassen-frequenzrichtwert bzw. den maßgeblichen Bandbreiten Höchstwert zu begrenzen.

Die vorgenannten Beschlüsse sowie die Wiedereinführung der neunjährigen Schulzeit am Gymnasium (G 9) ziehen auch räumliche Auswirkungen und damit entsprechende Einmalkosten für die Errichtung sowie laufende Folgekosten nach sich.

Entwicklungsplanung für die Offene Ganztagschule

Mit der im letzten Jahr beschlossenen OGS Entwicklungsplanung wird der bedarfsgerechte Ausbau der Plätze im Offenen Ganztage weiter fortgeführt. Die in der Vorlage IX/0717 „Fortschreibung Entwicklungsplanung für die Offene Ganztagschule“ anvisierte Ausbau auf bis 1.150 Plätze im Offenen Ganztage konnte zum Schuljahr 2017/2018 realisiert werden.

Mit Beschluss vom 11.07.2018 beschloss der Rat, die Gruppen in der Offenen Ganztagschule (OGS) in folgenden Schritten auszubauen:

- Schuljahr 2018/2019: bis zu 1.265 Plätze
- Schuljahr 2019/2020: bis zu 1.325 Plätze
- Schuljahr 2020/2021: bis zu 1.375 Plätze.

Neben dem Ausbau der Plätze im Offenen Ganztage führen insbesondere der Ausbau der rhythmisierten Ganztagsklassen und der damit verbundenen Möglichkeit, Beschäftigungsverhältnisse auszuweiten, aber auch der Verzicht auf einen einheitlichen Personalschlüssel in den Einrichtungen sowie die Förderung von Erzieherinnen im Anerkennungsjahr und Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung zu weiteren dauerhaften Kostensteigerungen.

Kindergartenbedarfsplanung und Ausbauplanung

Der Ausbau von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten hat einen hohen Stellenwert in Monheim am Rhein. Eine positive Bevölkerungsentwicklung und die nach wie vor steigende Nachfrage von Familien nach einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, tragen hierzu bei.

Um weiterhin die Basis für ein zukunftsfähiges Kinderbetreuungsangebot in Monheim am Rhein zu schaffen, wird eine gestaffelte Anpassung der U3-Betreuungsquote bis zum Jahr 2022 auf 70 % als unabdingbar angesehen, um auch zukünftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu sichern.

Wie in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung prognostiziert, steigt die Bevölkerungsgruppe der Kinder im Kita-Alter weiterhin an. Seit dem Jahr 2010 ist ein Zuwachs von rund 300 Kindern im Kita-Alter, auf gesamt 2.437 Kinder bis zum 6. Geburtstag zu verzeichnen. Der stetig steigende Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe erklärt sich durch eine weiterhin positive Tendenz in der Entwicklung der Geburten. Weiterhin ist die Tendenz der Zuzugssalden der 0- bis unter 6-jährigen nach wie vor positiv. Zudem ist durch die Erschließung zusätzlicher Wohnbaugebiete und dem sich tendenziell abbildenden Bevölkerungswandel, ist mit weiteren Zuwächsen in der Altersgruppe der 0-6-jährigen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Für Ü3-Kinder stehen für das Kita-Jahr 2018/19 1.319 Plätze und 386 Plätze für U3-Kinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Zusätzlich sollen im Bereich der Kindertagespflege voraussichtlich 230 Plätze bereitgestellt werden. Im Vergleich zur vorherigen Kita-Bedarfsplanung bedeutet dies einen Zuwachs um 121 Plätze im U3-Bereich. Diese werden im Laufe des Kita-Jahres durch die Einführung und finanzielle Förderung von „Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten“ (Vorlage IX/1335) und die Eröffnung der Kita „Mona Mare West“ entstehen.

Im laufenden Kita-Jahr 2017/18 ist eine U3-Betreuungsquote von 44 % erreicht worden. Vergleicht man diese mit der deutschlandweiten Quote von derzeit ca. 33 % befindet sich Monheim am Rhein weit über dem Durchschnitt.

Werden dem allerdings die durch Eltern im bundesdurchschnitt formulierten Betreuungswünsche gegenübergestellt, reichen die bestehenden und in der letzten Kita-Bedarfsplanung zugrunde gelegten Betreuungsangebote zukünftig nicht aus.

Mit der Kita-Bedarfsplanung 2017/18 (Rats-Vorlage IX/1024) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die grundsätzliche Machbarkeit des möglichen Kita-Standortes „Kirberger Hof“ für vier Gruppen und die Erweiterung der städtischen Kita „Schwalben-nest“ auf 3 zusätzliche Gruppen zu prüfen. Auf Grundlage der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 ergibt sich, dass neben diesen 7 schon vorgesehenen Gruppen weitere 20 Gruppen im Stadtgebiet zu schaffen sind, 10 hiervon möglichst im Ortsteil Baumberg und 10 möglichst im Ortsteil Monheim. Mit Vorlage IX/1433 beschloss der Rat den Planungsauftrag für den Neubau von somit gesamt 6 Kindertagesstätten mit 27 Gruppen-einheiten.

Die steigende Anzahl von Kindern verdeutlicht die hohe Attraktivität der Stadt für Familien. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten und der Tagespflege stellt in diesem Zusammenhang ein wesentliches Element für die weitere Umsetzung der strategischen Zielsetzung Monheim am Rhein - Hauptstadt für Kinder® dar und wird sich wohl auch in den Folgejahren fortsetzen, was zu entsprechenden Kostensteigerungen führen wird.

Energieversorgung

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus einem sich weiter verschärfenden Markt- und Konkurrenzdruck und einer damit verbundenen Gefährdung der geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele.

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Regulierungsrahmen für Verteilernetze so anpasst, dass dieser den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Die Novellierung der ARegV hat erhebliche Auswirkungen auf die Netzbetreiber. Weiterhin erfolgt für die dritte Regulierungsperiode die Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die Bundesnetzagentur. Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen muss mit niedrigeren Eigenkapitalzinssätzen und folglich für diesen Anteil mit niedrigeren Netznutzungsentgelten gerechnet werden.

Zum Schutz gegen Bedrohungen der Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, welche für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich sind, wurde im IT-Sicherheitskatalog der BNetzA vom August 2015 die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) durch die Netzbetreiber festgelegt. Die Konformität des ISMS mit den Vorgaben der BNetzA ist durch eine Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018 nachzuweisen. Die MEGA hat im April 2018 die Zertifizierung nach dem Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) durch den TÜV Süd erhalten. Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren. Im kommenden Jahr findet eine Rezertifizierung statt.

Im Januar 2017 hat das Bundeskabinett dem vom BMWi vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz - NEMoG) zugestimmt. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bis zum Jahr 2030 und die bundesweite Vereinheitlichung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber.

Die MEGA will ihre Position, zunächst im lokalen Energiemarkt, konsequent stärken und legt den Fokus in den Aus- und Aufbau der erneuerbaren Energien über Windkraft und in der Weiterentwicklung von Energiedienstleistungen über Contracting. Außerdem will die MEGA ihre Vertriebsaktivitäten weiter ausbauen, unter anderem über eine kontinuierliche Optimierung der Beschaffung, den Ausbau des Vertriebs sowie die Entwicklung weiterer Energiedienstleistungen.

Den Herausforderungen des Marktes wird mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Produktportfolios und einer hohen Kundenorientierung begegnet. Dabei nimmt der Klima- und Umweltschutz einen besonderen Stellenwert ein. Die Entscheidung, ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen und damit attraktive MultiMedia-Produkte anzubieten, trägt mit dazu bei, die derzeitigen Kunden stärker an die MEGA zu binden.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur

Die BSM gewähren Ihren Mitarbeitern tariflich verpflichtende Direktzusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Diese werden als Pensionsrückstellungen zu Barwerten bilanziert. Zur Ermittlung der Barwerte wird dabei die allgemeine Zinsentwicklung herangezogen. Dieser Zinssatz unterliegt einem dauernden Abwärtstrend. Ein fallender Zinssatz führt zu einem zusätzlichen Aufwand, der über den Ergebnisabführungsvertrag ausgeglichen werden muss. Insoweit ist die BSM bemüht diese Verpflichtungen in 2019 rückzudecken bzw. auszugliedern.

Die tatsächlichen Einnahmenezuschüsse der Fahrgeldeinnahmen 2018 in den Verkehrsverbänden Rhein-Sieg (VRS) und Rhein Ruhr (VRR) werden auf Basis von Fahrgastzählungen vorgenommen, die in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren sind.

Bäderbetrieb

Chancen, die zu einer Ergebnisverbesserung beitragen können, bestehen in den Maßnahmen zur Modernisierung des Allwetterbads, wie sie hinsichtlich des Saunaaubaus bereits realisiert worden ist. Weiterhin ist eine Modernisierung des Badebereichs in den kommenden Jahren geplant. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde mit der Planung begonnen.

Das dadurch verbesserte Angebot soll die Attraktivität des Allwetterbades und die regionale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Risiken können sich durch Einnahmeausfälle aufgrund eines erhöhten regionalen Wettbewerbs, demographischer sowie wirtschaftlicher Entwicklungen ergeben.

5.2. Chancenbericht

Gewerbesteuer

Nach hohen Gewerbesteuererträgen in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR wird ein zukünftig niedrigeres Niveau an Gewerbesteuererträgen erwartet. Im Haushaltsplan 2018 - der Stadt Monheim am Rhein sind für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger geplant als für das laufende Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Für die Jahre 2020 und 2021 sind bislang Steigerungen auf 250 Mio. EUR und 255 Mio. EUR vorgesehen, also immer noch deutlich von dem erreichten Wert des Jahresergebnisses 2018 entfernt.

Auch wenn zur Zeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass Spitzenwerte wie in den vergangenen zwei Jahren erzielt werden (die Erwartungen, die aus dem Jahreswirtschaftsbericht hervorgehen, bestätigen dies), so werden doch Ergebnisse der Gewerbesteuer auf einem hohen Niveau erwartet. Aufgrund der hervorragenden Bedingungen ist zudem mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen zu rechnen.

Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein zum modernen digitalen Standort – Monheim 4.0

Mit der Gestaltung des digitalen Wandels in Monheim am Rhein wird das Ziel verfolgt, durch den Einsatz von modernster Kommunikationstechnik die Lebensqualität der Einwohnerschaft und die Standortattraktivität für die Unternehmerschaft zu erhöhen. Durch die Nutzung der Wirkungspotentiale soll die Stadt letztendlich effizienter, technologisch fortschrittlicher, sozial inklusiver und ressourcenschonender gestaltet werden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene und entwickelte Services genutzt aber auch neue Services entwickelt werden, die auf der neuen Glasfaserinfrastruktur aufbauen und diese Ziele unterstützen. Durch die Bezeichnung der digitalen Agenda „Monheim 4.0“ wird der Zweck verfolgt, die Innovations- und Wirtschaftskraft des Standorts deutlich zu machen und eine gewisse Strahlkraft nach außen zu erzeugen.

Durch den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet besteht bereits jetzt ein großer Standortvorteil im Vergleich zu anderen Städten, da diese die für viele Dienste erforderliche Infrastrukturmaßnahme – zumindest in dieser Konsequenz – bislang so nicht umgesetzt haben. Die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet ist im digitalen Zeitalter von großer Bedeutung und durchaus mit der Elektrifizierung der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu vergleichen. Der flächendeckende Breitbandausbau durch die MEGA und die parallele Schaffung von öffentlichen freien WLAN-Zugängen im gesamten Stadtgebiet bieten die Voraussetzungen dafür, der Einwohnerschaft Mehrwertdienste anzubieten, die auf dieser herausragenden digitalen Infrastruktur aufbauen.

Auch stellt die beschriebene digitale Entwicklung einen weiteren wesentlichen Standortvorteil für die Ansiedlung weiterer Unternehmen dar.

Die geplanten Projekte im Bereich Monheim 4.0 befinden sich größtenteils in einer weit vorangeschrittenen Planungs- bzw. bereits in der Umsetzungsphase:

1. Autonom fahrender, elektrisch angetriebener Linienbus

Die Mobilität im Stadtgebiet soll vorausschauend weiterentwickelt werden: autonom und lokal emissionsfrei. Vor diesem Hintergrund wird der Einsatz von autonomen Fahrzeugen im ÖPNV forciert. Nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens, einem Testbetrieb und parallel dazu dem erfolgreichen Abschluss der notwendigen Genehmigungsverfahren soll der Regelbetrieb aufgenommen werden.

Der Betrieb dieser Flotte auf einer eigens eingerichteten Linie in der Altstadt zur Erweiterung der ÖPNV Angebotes auf SAE Level 3 (Fahrer muss das System nicht mehr dauerhaft überwachen) ist nach eigenen Erkenntnissen der Verwaltung weltweit einmalig.

2. Monheim-Pass

Die Stadt Monheim am Rhein plant im Jahr 2019 die Einführung einer Bürgerkarte („Monheim-Pass“), die es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Monheim am Rhein ermöglicht, Dienstleistungen der Stadt und solche der städtischen Tochterunternehmen (Mona mare, MEGA, BSM, etc.) in Anspruch zu nehmen und zu bezahlen. Damit geht die Einführung eines „Bürgerkontos“ einher. Die europaweite Ausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt. Die ersten Services (Bürgerkonto, Bibliothek, digitales Fahrradverleihsystem) sollen bereits im ersten Halbjahr 2019 an den Start gehen. Die Funktionalitäten des Monheim-Passes können sowohl per (Web-) App als auch mit dieser Karte genutzt werden können

3. Digitales Fahrradverleihsystem

Durch das digitale Fahrradverleihsystem sollen der lokale Radverkehr gefördert und das Thema Digitalisierung für die Bevölkerung konkret erlebbar gemacht werden. Das System soll im Endausbau mit 450 Rädern an 34 Standorten betrieben werden. Bezahlvorgang und Ausleihe sollen über den oben beschriebenen Monheim-Pass realisiert werden. Das System soll mindestens auch an den zwei S-Bahn-Standorten auf Langenfelder Stadtgebiet ausgedehnt werden.

4. Status Stadtinformationssystem

Aktuell wird bereits ein individuell entwickeltes, zentrales Stadtinformationssystem etabliert und ausgebaut. Die ersten Displays wurden 2018 im Rathaus installiert. Das System wird aktuell modular ausgebaut: So können bestimmte Inhalte wie bspw. Veranstaltungshinweise, Suchfunktionalitäten, Anzeige freier Parkplätze auf dem Rathausparkplatz oder Nachrichten individuell pro Display festgelegt werden. Im Jahr 2018 wurden die ersten Geräte im Stadtgebiet am Rathausplatz, Busbahnhof, Rheinbogen und Hauptstraße Baumberg installiert. Das System wird permanent weiterentwickelt und um neue Funktionalitäten erweitert.

5. Smart Parking

Smart Parking dient der Erschließung von intelligentem Parkraum vorrangig zur Etablierung von Verkehrsservices und Verringerung des Parkraum-Suchverkehrs und dient somit der Reduzierung von Schadstoffen. Zunächst läuft ein erster Test-betrieb auf dem Rathausparkplatz mit 34 Stellplätzen. Zudem wird Sensorik für weitere Parkplätze evaluiert und die Einführung eines Parkmanagementsystems geprüft. Die Parkdaten können zudem im Stadtinformationssystem genutzt bzw. sichtbar gemacht werden.

6. Smart Lighting

Im Bereich Smart Lighting wird die Überführung in den Regelbetrieb mit verschiedenen Anbietern geprüft. Zu diesem Zweck wird eine Sicherheitsüberprüfung verschiedener Systeme durchgeführt. Im Anschluss daran soll ein Hersteller festgelegt und die Überführung in den Regelbetrieb gestartet werden.

7. WLAN Ausbau

Mit der Sitzungsvorlage IX/0569 wurde beschlossen, parallel zum Glasfaserausbau ein flächendeckendes WLAN Angebot aufzubauen. Nach dem Beschluss wurden verschiedene Access Point Hersteller verglichen und der am besten geeignete Anbieter für den Aufbau der WLAN Infrastruktur ausgewählt. Zusätzlich wurde ein WiFi Portal installiert, auf dem sich Nutzerinnen und Nutzer an dem zentralen Internetzugang anmelden.

Im Jahr 2018 waren 440 Access Points im Stadtgebiet installiert, die die SSID StadtMonheimamRhein ausstrahlen. Dieses WLAN wird im Schnitt von 4000 täglichen Nutzerinnen und Nutzern frequentiert. Hinzu kommen WLAN Netze für die Schulen und Netze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und ihrer Tochterunternehmen.

Des Weiteren wurden auch alle Busse der Bahnen der Stadt Monheim GmbH mit WLAN Routern ausgestattet. Die Nutzerinnen und Nutzer werden ebenfalls auf das zentrale WiFi Portal weitergeleitet.

Der Grad der Erschließung mit öffentlichen WLAN beträgt ca. 30 % des geplanten Gebietes, weil die zur Verfügung stehenden Unternehmen durch den Glasfaserausbau und andere Baumaßnahmen im Stadtgebiet gebunden sind, so dass sich der Anschluss weiterer Standorte zeitlich verzögert.

Mit Abschluss des flächendeckenden Glasfaserausbaus wird erwartet, dass im nächsten Jahr weitere Ressourcen für den notwendigen Tiefbau zur Verfügung stehen. Die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit öffentlichen WLAN wird für Ende 2019 angestrebt.

8. Moncloud

Für das cloudbasierte Arbeiten und den Austausch von großen Datenmengen auch mit externen Partnern (Architekten, Planungsbüros, etc.) stellt die Verwaltung ihren Mitarbeitern aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes einen eigenen Cloud-Service (Moncloud) bereit. Das System wurde auf Basis des europäischen Datenschutzrechts eingerichtet, arbeitet auf einem deutschen Server und ist nach ISO 27001 zertifiziert.

9. Digitales Schließsystem

Um Zutrittsrechte in Liegenschaften der Stadt zentral steuern und vergeben zu können, wird im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen sukzessive ein digitales Schließsystem eingeführt. So lassen sich Zutrittsrechte schnell vergeben – auch vorübergehend. In diesem Zuge wird auch die Verschlüsselung der digitalen Schließanlagen in verschiedenen Liegenschaften (Rathaus/ Kunst- und Musikschule) harmonisiert und aktualisiert.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur

Im Januar 2019 wird der ÖPNV in Monheim am Rhein nochmals erheblich gestärkt. Die zweite Stufe des im Dezember 2017 beschlossenen Linienkonzeptes wird die Verkehre in Monheim am Rhein nochmals deutlich intensiver an die S-Bahn anbinden. So werden ausgewählte Linien in der Hauptverkehrszeit zukünftig im 10-Minuten-Takt, teilweise im überlagerten 5-Minuten-Takt, verkehren.

Bäderbetrieb

Risiken können sich durch Einnahmeausfälle aufgrund eines erhöhten regionalen Wettbewerbs, demographischer sowie wirtschaftlicher Entwicklungen ergeben. Das Risiko hoher Ersatzinvestitionen bzw. umfangreicher Reparaturmaßnahmen für wesentliche technische Anlagen steigt bei zunehmenden Betriebsjahren und kann zu Betriebsausfällen führen. Die Modernisierungsmaßnahmen wirken diesem Risiko aus der Überalterung der Anlage entgegen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einwohnerentwicklung (Wohngebiete, die in den nächsten acht bis zehn Jahren noch entstehen werden), Verkehre aus weiteren Gewerbeansiedlungen und auch den Verkehr, der für die neue Festhalle voraussichtlich entstehen wird, bedarf es dringend einer Optimierung der heutigen und künftigen Verkehrsverhältnisse. Dabei hat die Opladener Straße einen großen Einfluss auf die gesamte verkehrliche Situation in Monheim am Rhein, da sie eine der drei Hauptverkehrsansbindungen an das übergeordnete Verkehrsnetz darstellt.

Der Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Verwaltung beauftragt, die konkrete Planung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße aufzunehmen. Im Haushalt 2018 wurden die Planungskosten bereitgestellt und für die Folgejahre die erforderlichen Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung in Höhe von rd. 11 Mio. € entsprechend eingeplant.

Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße ist nicht nur für den Pendlerverkehr und den Tourismus von Bedeutung, sondern stellt vor allem auch einen wichtigen Standortfaktor für bereits erfolgte und weitere Gewerbeansiedlungen dar.

Ankauf Liegenschaften „Creative-Campus“/UCB

Mit dem Ankauf der Liegenschaften „Creative Campus/UCB“ soll ein großes und entwicklungsfähiges Baulandpotenzial für die weitere gewerbliche Entwicklung der Stadt gesichert werden. Es wird von einem Baulandpotenzial von ca. 60.000 m² ausgegangen und stellt damit derzeit das größte und vor allem verfügbare Potenzial hinsichtlich der weiteren gewerblichen Entwicklung in der Stadt dar. Der Erwerb der Büroimmobilien, Laborgebäude, etc. soll daneben zu einer auskömmlichen Rendite führen.

Der Erwerb dieser Immobilien mit den umgebenden Entwicklungsflächen erlaubt es der Stadt über ihre Enkelgesellschaft SEG dieses Areal zu einem regional bedeutsamen Standort insbesondere der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Hierzu gehört sowohl eine innovative städtebauliche Konzeption als auch eine stringente Vermarktungspolitik. Auf diesem Wege kann es gelingen, diesen Standort als Gewerbepark innerhalb der Bio-Life Science Branche zu positionieren und bekannt zu machen.

Neben den Renditeerwartungen bietet sich hiermit die Chance der Ansiedlung weiterer, gewerbesteuerstarker Unternehmen.

Ankauf der Objektgesellschaften für das Rathauscenter I und II, des Monheimer Tors und des Sondereigentums an der Ladenzeile im Einkaufszentrum am Holzweg

Der Ankauf der zentralen Immobilien in der Innenstadt sowie in Baumberg durch eine städtische Gesellschaft eröffnet der Stadt entscheidende Handlungsoptionen für die weitere städtebauliche Entwicklung in der Innenstadt und in Baumberg sowie für die Qualität der Versorgungsstruktur. Die durch den Ankauf der Immobilien entstehende Chance, ein einheitliches Konzept in Bezug auf die Außendarstellung und auf die innere und äußere Erschließung der drei zentralen Immobilien im Innenstadtbereich von Monheim am Rhein umzusetzen, soll genutzt werden.

Allerdings ist in allen Fällen eine bauliche Revitalisierung und Neupositionierung erforderlich, die mit immensen Kosten verbunden sind.

Neben den Vermietungsrisiken - vor dem Hintergrund der Vorstellungen der Stadt Monheim am Rhein - bestehen aufgrund des Baualters der Bestandsgebäude und der Instandhaltungsstrategie des Verkäufers in der Vergangenheit Instandhaltungsrisiken.

Durch die Übernahme der und Investitionen in die Immobilien in mittelbar städtischem Eigentum ist es möglich, direkten Einfluss auf die zukünftige Mieterstruktur und somit auf das Angebot zu nehmen. Hiermit soll eine wohnortnahe Versorgung (Baumberg) sowie eine Stärkung des Standortes und eine weitere Kaufkraftbindung erreicht werden.

5.3 Prognosebericht

Nach sehr hohen Gewerbesteuererträgen in Höhe von 299, 4 Mio. EUR im Jahr 2018 wird in den nächsten Jahren von einer Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf hohem Niveau um die 250-260 Mio. EUR, aber unterhalb des Niveaus der sehr ertragsreichen Jahre 2017 und 2018 ausgegangen. Die Ansiedlung weiterer Gewerbeunternehmen würden diese Erwartungen entsprechend verbessern.

Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuererträge auf weiterhin hohem Niveau wird auch von Haushaltsüberschüssen in den kommenden Jahren ausgegangen, so dass ein struktureller Haushaltsausgleich erzielt und auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verzichtet werden kann. Aufgrund der erwarteten Überschüsse steigt die Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital Jahr für Jahr um die Summe des jeweiligen Überschusses an. Dabei sind jedoch auch die steigenden laufenden Aufwendungen zu berücksichtigen, die sich zum Teil als Folgekosten ergeben. Hierzu zählen auch die Aufwendungen in Form von Verlustausgleichen an die städtischen Töchter, die eher weiter zunehmen werden.

Das Investitionsvolumen steigt in den nächsten Jahren weiter an und vermindert die Liquiditätsreserve. Der weitere Stand der Liquiditätsreserve hängt einerseits von dem Investitionsvolumen künftiger Jahre ab, wobei der Minderung der Liquiditätsreserve ein hohes Eigenkapital sowie hohe Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen. Andererseits wird es aber auch durch das Ausgabeverhalten auf der Aufwandsseite beeinflusst. Stellen sich jedoch auch in den zukünftigen Jahren Haushalts-ergebnisse ein, die weiter deutlich über der Planung liegen, kann der Liquiditätsabbau dadurch ein Stück weit kompensiert werden.

31.12.2018

Angaben nach § 116 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW

Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

1. Name, Vorname
2. ausgeübter Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

1	2	3	4	5
Zimmermann, Daniel	Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monheimer Kulturwerke GmbH Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein	<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender des Marke Monheim e.V., Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein• Vorsitzender des Ortsvereins Monheim am Rhein des Volksbunds Deutsche

			<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gaulke GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Creative Campus Monheim Verwaltungs-GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Einkaufszentren I GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Einkaufszentren II GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Baumberger Einkaufszentrumsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheim Wohnen GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Kulturwerke GmbH Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein 	<p>Kriegsgräberfürsorge e.V., Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied im Piwipper Bötchen e.V., Poststr. 5, 40789 Monheim am Rhein • Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Gereonstr. 18-32, 50670 Köln • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Kaiserswerther Straße 199 – 201, 40474 Düsseldorf
--	--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld • Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld • Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld 	
Liebermann, Roland	Beigeordneter		Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Noll, Sabine	Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführerin Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH • Geschäftsführerin Monheimer Wohnen GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der KoPart eG • Mitglied der Gesellschafterversammlungen: <ul style="list-style-type: none"> - Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH; - Bahnen der Stadt Monheim GmbH; - MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH; - Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim a. Rh. mbH; - Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; - Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH - Monheimer Wohnen GmbH 	

Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Bosbach, Günter	Pensionär; Kriminalhauptkommissar a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;	
Bures, Brinja	Studentin		Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Eggert, Andy	Student der Humanmedizin; Gesundheits- und Krankenpfleger		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Elsner, Ingo	Student; Studentische Hilfskraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld- Monheim GmbH & Co. KG	
Emmler, Stephan	Dipl. Rechtspfleger			Mitglied der 14. Landschaftsversamm- lung Rheinland (LVR)
Ergen, Hasan	Student			
Fuest, Patrick	Produktionsarbeiter			
Gezici, Badietül	Hausfrau; Kauffrau für Bürokommunikation			

1	2	3	4	5
Goller, Werner	Gesamtschuldirektor a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Gronauer, Markus	Kaufm. Angestellter			
Große-Allermann, Florian	Volljurist		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Aufsichtsrat Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	
Hackel, Gabriele	Kaufm. Bürokraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Häusler, Julia	Studentin; Studentische Hilfskraft			
Hermes, Sânya (ab 04.05.2018)	Nachhaltigkeitsmanagerin			
Kamps, Radojka	Kaufm. Angestellte			
Kinzel, Torsten	Student		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	

1	2	3	4	5
Dr. Klein, Florian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Klein, Vanessa	Verwaltungsangestellte			
Koch, Janne	angestellte Ingenieurin (Stadt Köln); Studentin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Kögler, Tim	selbständiger Fotograf		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Kosmala, Bruno	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Lück, Michael	Schüler		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Nagy, Michael	Dipl. Ing. Architekt		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	

1	2	3	4	5
Nellen, Ann-Cathrin	Auszubildende zur Logopädin			
Pawlik, Steffen	Elektroniker für Betriebstechnik			
Pientak, Lisa	Rechtsanwältin bei einer Rechtsanwältin Partnerschaft mbH		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	
Poell, Manfred	Selbständiger Architekt			
Reich, Benedikt	Student; Wissenschaftliche Hilfskraft an der FHD			
Reich, Carina (vor Heirat: Häusler)	Medizinphysikerin			
Risse, Lucas	Kaufm. Angestellter		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Rohm, Stefanie	Mitarbeiterin AWO-Seniorenbegegnungsstätte			

1	2	3	4	5
Rosenstetter, Bianca	Auszubildende zur Immobilienkauffrau			
Sarin, Kathrin	Pharmazeutin im Praktikum			
Schüller, Joris	Student; Wissenschaftlicher Mitarbeiter			
Schumacher, Alexander	Ltd. Kaufmännischer Angestellter			
Schuhen, Sven	Student			
Sikora, Monika	Tiermedizinische Fachangestellte			
Töpfer, Laura	Studentin			
Werner, Peter	Rechtsanwalt			Geschäftsführer Team Consulting GmbH, Monheim; Geschäftsführer iEventNRW GmbH, Monheim
Wölk, Andreas	Beamter			

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

Stadt Monheim am Rhein

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.842.634,72	1.888.195,42
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	7.607.004,92	8.298.550,82
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	86.386,40	35.434,20
	<u>9.536.026,04</u>	<u>10.222.180,44</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	46.966.444,35	45.684.552,17
1.2.1.2 Ackerland	1.832.743,81	1.832.743,81
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.181,71	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.325.183,47	4.462.926,39
	<u>55.223.553,34</u>	<u>52.089.236,32</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.506.130,52	13.634.771,01
1.2.2.2 Schulen	53.704.154,39	59.052.733,66
1.2.2.3 Wohnbauten	5.416.255,55	2.653.281,80
1.2.2.4 Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	124.498.242,54	55.749.285,84
	<u>197.124.783,00</u>	<u>131.090.072,31</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.450.649,28	37.091.677,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	504.979,78	519.404,61
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.746.600,11	2.760.518,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.307.568,36	33.652.748,47
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	77.482.490,05	75.781.181,70
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	17.572.218,00	16.934.625,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	13.211.820,00	12.244.641,00
1.2.3.8 Fernwärmanlagen	2.906.294,00	2.840.638,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	28.942.109,00	19.357.540,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.275.208,71	35.379.192,84
	<u>248.399.937,29</u>	<u>236.562.168,26</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.528.315,88	3.118.132,07
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	531.911,23	463.885,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.176.223,17	9.279.465,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.074.113,67	9.657.957,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.652.875,60	19.996.920,34
	<u>572.711.713,18</u>	<u>462.257.837,21</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.317.465,39	8.424.054,50
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	160.987,03	5.726.077,52
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	82.926.354,45	79.529.102,53
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	42.420.968,92	41.934.581,83
	<u>133.825.775,79</u>	<u>135.613.816,38</u>
	<u>716.073.515,01</u>	<u>608.093.834,03</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	819.653,95	910.016,02
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und geleistete Anzahlungen	5.254.758,03	4.004.649,47
	<u>6.074.411,98</u>	<u>4.914.665,49</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	100.266.929,22	105.504.002,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.393.966,00	8.094.693,27
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.256.746,86	2.701.227,01
	<u>111.917.642,08</u>	<u>116.299.923,18</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.165.787,69	38.842.875,51
2.4 Liquide Mittel	120.094.387,91	78.160.907,90
	<u>277.252.229,66</u>	<u>238.218.372,08</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	951.681,91	842.550,73
	<u>994.277.426,58</u>	<u>847.154.756,84</u>

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage	355.774.068,37	327.782.041,99
1.2 Ausgleichsrücklage	191.622.150,08	173.127.327,01
1.3 Gesamtjahresergebnis	71.323.201,51	51.998.137,73
	<u>618.719.419,96</u>	<u>552.907.506,73</u>

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen	81.473.551,79	80.205.287,66
2.2 Sonderposten für Beiträge	52.143.109,16	55.207.761,31
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.047.302,04	2.798.618,77
2.4 Sonstige Sonderposten	803.993,99	808.951,30
	<u>137.467.956,98</u>	<u>139.020.619,04</u>

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	66.227.196,00	61.984.601,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	8.269.874,33	3.565.777,94
3.3 Steuerrückstellungen	33.200,00	19.800,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.322.942,67	13.375.032,43
	<u>87.853.213,00</u>	<u>78.945.211,37</u>

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	89.117.565,22	32.077.746,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.763.140,85	7.787.523,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.695.872,15	11.845.009,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.914.567,63	12.417.912,62
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	19.382.530,86	3.416.063,69
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.485.553,54	55.788,94
	<u>144.359.230,25</u>	<u>67.600.044,50</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	5.877.606,39	8.681.375,20
--	--------------	--------------

	<u>994.277.426,58</u>	<u>847.154.756,84</u>
--	-----------------------	-----------------------

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Stadt Monheim am Rhein

	2018 EUR	2017 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	336.729.914,25	322.135.613,18
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.224.674,48	56.645.869,66
3. Sonstige Transfererträge	745.037,64	702.957,56
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.692.151,34	18.362.039,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.819.532,59	54.434.238,12
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.810.039,90	4.905.962,87
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.501.320,36	16.879.629,02
8. Aktivierte Eigenleistungen	3.707.623,27	2.527.219,09
9. Bestandsveränderungen	23.378,88	-4.998.598,30
10. Ordentliche Gesamterträge	505.253.672,71	471.594.930,88
11. Personalaufwendungen	-47.248.215,01	-42.948.343,14
12. Versorgungsaufwendungen	-7.189.048,34	-2.684.534,62
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.785.076,53	-53.430.264,33
14. Bilanzielle Abschreibungen	-21.343.626,98	-23.576.898,31
15. Transferaufwendungen	-270.368.914,04	-277.760.764,60
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.591.759,21	-23.851.679,92
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-437.526.640,11	-424.252.484,92
18. Ordentliches Gesamtergebnis	67.727.032,60	47.342.445,96
19. Finanzerträge	4.685.433,24	6.191.606,60
20. Finanzaufwendungen	-1.353.335,01	-1.769.229,15
21. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	263.749,35	233.314,32
22. Gesamtfinanzergebnis	3.595.847,58	4.655.691,77
23. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	71.322.880,18	51.998.137,73
24. Außerordentliche Gesamterträge	321,33	0,00
25. Außerordentliches Gesamtergebnis	321,33	0,00
26. Gesamtjahresergebnis	71.323.201,51	51.998.137,73
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.332,00	5.896.139,59
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	9.122.342,72	0,00
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.479.911,71	0,00
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-9.122.342,72	-3.221.037,68
31. Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	-5.475.579,71	2.675.101,91

Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Mit dem Gesamtabchluss 2018 wird gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ein Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Monheim am Rhein und sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorgelegt.

Der Gesamtabchluss, bestehend gemäß § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang mit einer Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht sowie dem Beteiligungsbericht, wurde auf der Grundlage der GemHVO NRW und dem HGB in der Fassung vom 25. Mai 2009 aufgestellt.

Der Landtag hat am 12. Dezember 2018 das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften" (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) verabschiedet. Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) wurde am 12. Dezember 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Diese gesetzlichen Neuregelungen sind jedoch erst mit dem Gesamtabchluss 2019 anzuwenden.

Aus Gründen der Klarheit ist das Gliederungsschema der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung durch Hinzufügung einzelner Posten ergänzt worden. Auf der Aktivseite sind Posten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Infrastrukturvermögens, der Beteiligungen und der Vorräte sowie auf der Passivseite im Bereich der Rückstellungen ergänzt worden. In der Gesamtergebnisrechnung ist der Posten „Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung“ hinzugefügt worden.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 wurden neben der Stadt Monheim am Rhein folgende verselbständigte Aufgabenbereiche und assoziierte Unternehmen nach den Grundsätzen der Voll- und Equity-Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW einbezogen:

Vselbständigte Aufgabenbereiche

- Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)
- Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)
- Baumberger Einkaufszentrum GmbH (BEZ)
- Creative Campus Monheim GmbH & Co KG (CCM)
- Gaulke GmbH (Gaulke)
- MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA)
- Monheimer Einkaufszentren I GmbH (MEZ I)
- Monheimer Einkaufszentren II GmbH (MEZ II)
- Monheimer Kulturwerke GmbH (Kulturwerke)
- Monheimer Wohnen GmbH (Monheimer Wohnen)
- Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV)
- Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG)

Der Unternehmenssitz der Gesellschaften ist Monheim am Rhein.

Die Creative Campus Monheim Verwaltungs GmbH (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital EUR 25.000; Anteil am Kapital 100,0%) ist für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung und wurde somit nicht im Rahmen der Voll- und Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern zu Anschaffungskosten bewertet.

Assoziierte Unternehmen

- Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, Hilden
- Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf
- Verbandswasserwerk Langenfeld–Monheim GmbH & Co. KG, Langenfeld
- Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf
- Windpark Prützke II GmbH & Co. KG, Düsseldorf

- Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen, Leverkusen

Für die Beteiligung an der Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH (Sitz Langenfeld; gezeichnetes Kapital EUR 8.900; Anteil am Kapital 35,6%) wurde die Equity-Konsolidierung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW unterlassen, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Beteiligungen beinhalten Unternehmen und Zweckverbände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt wurden, da die Stadt Monheim am Rhein keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik hat bzw. die Tochter- und assoziierten Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

3. Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, deren Abschlussstichtag der 31. Dezember 2018 ist, werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 1. Januar 2010. Infolge der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge bei der MVV, die in der Gesamtbilanz als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 7.607 ausgewiesen werden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 4 (DRS 4) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2018 auf TEUR 692.

Die MVV war bis zum 30. April 2014 mit 50,1% zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG, die 49,9% hielt, an der MEGA beteiligt. Durch den vollständigen Erwerb der Geschäftsanteile ist die MVV seit dem 1. Mai 2014 alleinige Gesellschafterin der MEGA. Die Folgekonsolidierung aufgrund dieser Aufstockung der Anteile führte nach Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der hinzuerworbenen Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 10.200, der in Anlehnung an den DRS 23 erfolgsneutral mit dem Konzern-eigenkapital verrechnet wurde.

Die Kapitalkonsolidierung für die im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaften MEZ I, MEZ II, BEZ und Kulturwerke erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 4. Januar (BEZ)/25. Juni (Kulturwerke)/31. Dezember 2018 (MEZ I und MEZ II). Infolge der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2018 ergaben sich aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge bei der MEZ I und MEZ II in Höhe von TEUR 2.362, die als stille Reserven dem Immobilienvermögen des Monheimer Rathauscenters zugewiesen werden. Die Geschäftsgebäude werden ab dem 1. Januar 2019 über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die CCM wurde im Rahmen der Übergangskonsolidierung mit Aufwärtswechsel zum 1. Januar 2018 vollkonsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte erfolgsneutral durch Verrechnung der at Equity-Buchwerte von TEUR 9 mit dem in gleicher Höhe auf den Konzern entfallenden Eigenkapital.

Die Monheimer Wohnen wurde ebenfalls im Rahmen der Übergangskonsolidierung mit Aufwärtswechsel zum 1. Januar 2018 vollkonsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital, wodurch sich ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 36 ergab. Der Unterschiedsbetrag der Monheimer Wohnen zum 1. Januar 2018 ist auf die Verlustvorträge zwischen dem Anteilserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen, so dass er mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde.

Die Equity-Konsolidierung für die in den Gesamtabchluss einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode zum 1. Januar 2010. Der passive Unterschiedsbetrag des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen (Berufskolleg Opladen) zum 1. Januar 2010 in Höhe von TEUR 387 ist auf Gewinnthesaurierungen zwischen dem Anteilserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen, so dass er mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde.

Die Kapitalanteile an der Windpark Prützke II GmbH & Co. KG wurden zu Anschaffungskosten, die dem bilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entsprechen, einbezogen. Die at Equity Bewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung der Windpark Lindtorf GmbH führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag (TEUR 844), der im Rahmen der Folgebewertung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 20 Jahre abgeschrieben wird.

Die erworbenen Kapitalanteile an der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG und der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim

am Rhein wurden erstmalig zum 31. Dezember 2015 zu Anschaffungskosten von insgesamt TEUR 834 einbezogen. Die at Equity Bewertung der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 91, der im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 16 Jahre abgeschrieben wird. Bei der erstmaligen at Equity Bewertung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert bzw. keine stille Reserven im Anlagevermögen aufgedeckt.

Die Equity-Werte werden auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses fortgeschrieben und stimmen mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung von aktivischen Unterschiedsbeträgen zum 31. Dezember 2018 überein. Bei den assoziierten Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Anpassungen auf die im Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden vorgenommen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

4. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird in Anlehnung an den DRS 4 linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen angesetzt. Es erfolgt eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Tochterunternehmen an die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2018 zugegangene Sachanlagen aus dem Einzelabschluss der MEGA werden degressiv mit Übergang zur linearen AfA-Methode abgeschrieben. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 5 S. 1 GemHVO NRW infolge einer dauernden Wertminderung eines Gleisgrundstückes in Höhe von TEUR 120 vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 410 nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Poolabschreibungen für geringwertige Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen sind mit ihren Barwerten angesetzt. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden analog der Vorschriften des § 36 GemHVO NRW auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert unter Berücksichtigung der Heubeck Richttafeln 2018 G und eines Zinsfußes von 5 % ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem beigefügten Gesamtanlagespiegel hervor.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 4.829 die erworbenen Grundstücke „Rheinpark-Gelände“ und „Im Weidental“ in Monheim am Rhein, die zur Weiterveräußerung an Unternehmen bestimmt sind. Darüber hinaus umfassen die Vorräte ein veräußertes Grundstück mit einer Teilfläche von 3.700 m² zu einem Kaufpreis von TEUR 426.

Die **Forderungen** resultieren aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie Forderungen aus der Einheitslastenbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit (TEUR 100.267) und aus privatrechtlichen Kundenforderungen (TEUR 8.394) insbesondere für Gas- und Stromlieferungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und Steuererstattungsansprüche.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalten kurzfristige Schuldscheindarlehen.

Die **Liquiden Mittel** umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen sowie Fundgelder.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Sozialleistungen und die Beamtbesoldung für Januar 2019 vorgenommen, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden.

Die Ermittlung **latenter Steuern** auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist nicht relevant, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Monheim am Rhein wurde entsprechend der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung	365.623.042,73	337.595.307,78
1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-9.848.974,36	-9.813.265,79
1.2 Ausgleichsrücklage	191.622.150,08	173.127.327,01
1.3 Gesamtergebnis	71.323.201,51	51.998.137,73
	618.719.419,96	552.907.506,73

Im Gesamtabchluss 2018 wurden von der Gemeinde folgende Eigenkapitalverrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Sachanlagen	Ertrag (+)/Aufwand (-)	Betrag in EUR
Grundstück	Restbuchwert Rathaus Neubau, Rückbauch Geschwister-Scholl-Schule	-4.851.881,66
Infrastrukturvermögen	Restbuchwert Am Kiesgraben, Baumberger Chaussee, Niederstr., Kanal Kirchstr. U. Zweigbrücke Monberg	-585.267,06
Maschinen und Fahrzeuge, Sonstige	Verkaufserlös/Restbuchwert Maschinen, Fahrzeuge und Sonstige	-38.430,99
Finanzanlagen		
Wertpapiere und Ausleihungen	Schuldscheindarlehen und Ausleihungen	0,00
		-5.475.579,71

Die Erträge und Aufwendungen sind summenmäßig nach dem Gesamtergebnis in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist durch den passiven Unterschiedsbetrag des Berufskolleg Opladen im Rahmen der Equity-Konsolidierung (TEUR 387) und den aktiven Unterschiedsbetrag infolge des vollständigen Erwerbs der Geschäftsanteile an der MEGA im Rahmen der Vollkonsolidierung (TEUR –10.200) entstanden. Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Monheimer Wohnen zum 1. Januar 2018 (TEUR 36) wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der im Rahmen des Einzelabschlusses 2017 der Kernverwaltung festgestellte Jahresüberschuss wurde in Höhe von TEUR 18.495 bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der restliche Überschuss wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Die **Sonderposten** enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von TEUR 81.474 und Beiträge in Höhe von TEUR 52.143. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren vor allem aus Landesmitteln und geleisteten Kostenbeiträgen von Kunden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarungen. Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW und Kanalanschlussbeiträge.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für die Beamten der Kernverwaltung in Höhe von TEUR 57.592 und für das voll zu konsolidierende Tochterunternehmen BSM in Höhe von TEUR 8.635.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden für unterlassene Gebäude- (TEUR 6.384) sowie Straßen- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen (TEUR 1.886) gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Personalrückstellungen	2.251	3.423
Rückstellungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur	1.099	1.138
Rückstellungen für die Energieversorgung	255	316
Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten	2.765	2.089
Landesmittel Deich	0	2.236
Familienunterstützung	2.361	1.613
Ausstehende Rechnungen	4.015	2.160
Übrige Rückstellungen	577	400
	13.323	13.375

Die Personalrückstellungen betreffen vor allem die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 1.311), für Leistungszulagen (TEUR 377), für Jubiläen (TEUR 299) und für Pensionsverpflichtungen aus Dienstherrenwechsel (TEUR 137). Weiterhin wurden Rückstellungen für Beiträge an die Berufsgenossenschaft und für Zeitzuschläge in Höhe von insgesamt TEUR 97 gebildet.

Die Rückstellungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur beruhen vor allem auf der Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Verkehrsverbänden VRR / VRS (TEUR 629), für Versicherungsbeiträge (TEUR 314) und für Sachschäden (TEUR 156).

Die Rückstellungen für Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten enthalten vor allem die Rückstellungen für Prozesskosten infolge von anhängigen gerichtlichen Streitverfahren (TEUR 2.265).

Detaillierte Angaben zu den **Verbindlichkeiten** und ihren Laufzeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte (TEUR 4.190) sowie für Zahlungen des Landes NRW im Rahmen der Abstufung von Landes- zu Gemeindestraßen zum 1. Januar 2017 (TEUR 863) vorgenommen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge werden durch die Ertragsarten der Steuern und ähnlichen Abgaben (TEUR 336.730), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 66.225) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 50.820) geprägt, die sich auf insgesamt 89,8 % der ordentlichen Gesamterträge belaufen. Während die Steuern und ähnliche Abgaben ausschließlich von der Kernverwaltung realisiert werden, entfallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einbezogenen Unternehmen insbesondere durch die Energieversorgung der Stadt Monheim am Rhein.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 437.527 beruhen vor allem auf Personal- (TEUR 47.248), Sach- und Dienstleistungs- (TEUR 64.785) sowie Transferaufwendungen (TEUR 270.369), die zu 86,4 % auf die Kernverwaltung, zu 9,8 % auf die MEGA und zu 2,6 % auf die BSM entfallen.

Die **Personalaufwendungen** entfallen mit 74,2 % (TEUR 35.067) auf die Kernverwaltung, mit 14,2 % (TEUR 6.709) auf die MEGA und mit 8,3 % (TEUR 3.902) auf die BSM.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sich mit TEUR 64.785 auf 14,8 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen, entfallen im Wesentlichen auf die Strom- und Gasbezugskosten, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Gebäude sowie auf Beiträge des BRW.

Die **Abschreibungen** entfallen auf das Anlage- (TEUR 20.326) und Umlaufvermögen (TEUR 219) sowie auf die geringwertigen Vermögensgegenstände der Kernverwaltung (TEUR 798), die unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Enthalten sind vor allem Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert (TEUR 692) sowie auf Sachanlagen einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung (TEUR 16.435). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Gleisgrundstück in Höhe von TEUR 120 vorgenommen. Abschreibungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 2.621 betrifft die Schuldscheindarlehen.

Die **Transferaufwendungen** haben mit TEUR 270.369 bzw. 61,8 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen und fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen mit 68,6 % (TEUR 18.232) auf die Kernverwaltung, mit 19,2 % (TEUR 5.091) auf die MEGA und mit 5,0 % (TEUR 1.341) auf die BSM. Größte Aufwandsposition ist dabei die Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die Erdgas- und Stromsteuer, der Verlust aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie die Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Das positive **Gesamtfinanzergebnis** beruht auf den Finanzerträgen für kurzfristige Geldanlagen und Darlehen von TEUR 4.685 sowie das positive Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von TEUR 264. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.353 insbesondere für Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten sowie Finanzaufwendungen für die Gewerbesteuer.

7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2 unter Anwendung der indirekten Methode aufgestellt. Der Finanzmittelbestand wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Weitere detailliertere Angaben zu der Gesamtkapitalflussrechnung sind der beigefügten Anlage Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

8. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kaufvertrag über Grundstücke auf dem Creative Campus Monheim abgeschlossen, der erst im Geschäftsjahr 2019 vollzogen wird. Der Kaufpreis beträgt TEUR 26.460 einschließlich Nebenkosten. Der Kaufpreis für einen weiteren Grundstückskaufvertrag beträgt TEUR 2.082.

Zur Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes wurde mit der Hausheld AG, Mönchengladbach, ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, der den flächendeckenden Rollout intelligenter Messsysteme sowie den Messdienst im Stadtgebiet Monheim am Rhein umfasst. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten nach Abschluss des Rollouts belaufen sich auf ca. TEUR 555.

Mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Informationsverarbeitungsbereich, der finanzielle Verpflichtungen von ca. TEUR 43 p.a. beinhaltet.

Mit der Wingas GmbH, Kassel, besteht ein bis zum 1. Oktober 2019 laufender Vertrag über den Bezug von Gas für das Vertragsgebiet Monheim am Rhein.

Zur Bereitstellung des PKW-Fuhrparks bestehen diverse Leasingverträge mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 26 Monaten. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 31. Weiterhin wurden Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag noch eine durchschnittliche Restlaufzeit von 18 Monaten ausweisen und eine finanzielle Verpflichtung von TEUR 5 darstellen.

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für den Umbau der Saunalandschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 37.

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag für das Projekt beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 3,69 Mio. EUR.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von 18,66 Mio. EUR und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2018 1,50 Mio. EUR. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den

Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. Diese Auflage hat sich mit dem Haushalt bzw. dem Jahresabschluss 2012 erledigt.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen fünf Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€–2.172. Da die Bildung einer Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Darlehen vorgenommen wurde, besteht kein bilanzielles Risiko, wofür eine Risikovorsorge hätte gebildet werden müssen. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt.

Entwicklung des Gesamtanlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Stadt Monheim am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2018 EUR	Zugänge durch Erstkonsolidierung EUR	Zugänge EUR	Abgänge durch Erstkonsolidierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.896.896,72	0,00	556.859,55	0,00	60.978,92	-19.853,13	5.372.924,22	3.008.701,30	578.104,62	56.516,42	0,00	3.530.289,50	1.842.634,72	1.888.195,42
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	13.830.918,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.830.918,04	5.532.367,22	691.545,90	0,00	0,00	6.223.913,12	7.607.004,92	8.298.550,82
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.434,20	9.076,47	24.545,40	0,00	2.522,80	19.853,13	86.386,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.386,40	35.434,20
	18.763.248,96	9.076,47	581.404,95	0,00	63.501,72	0,00	19.290.228,66	8.541.068,52	1.269.650,52	56.516,42	0,00	9.754.202,62	9.536.026,04	10.222.180,44
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.1.1 Grünflächen	46.626.290,97	0,00	1.586.743,45	0,00	0,00	17.044,98	48.230.079,40	941.738,80	321.896,25	0,00	0,00	1.263.635,05	46.966.444,35	45.684.552,17
1.2.1.2 Ackerland	1.832.743,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.832.743,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.832.743,81	1.832.743,81
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	0,00	46.007,76	0,00	0,00	-55.840,00	99.181,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.181,71	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.462.926,39	0,00	1.863.115,07	0,00	857,99	0,00	6.325.183,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.325.183,47	4.462.926,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.787.879,94	0,00	100.014,41	0,00	0,00	127.595,29	17.015.489,64	3.153.108,93	356.250,19	0,00	0,00	3.509.359,12	13.506.130,52	13.634.771,01
1.2.2.2 Schulen	75.703.298,65	0,00	83.103,05	0,00	6.283.966,09	248.241,01	69.750.676,62	16.650.564,99	1.563.056,51	2.167.099,27	0,00	16.046.522,23	53.704.154,39	59.052.733,66
1.2.2.3 Wohnbauten	3.019.424,93	0,00	1.988.918,38	0,00	273.070,18	1.064.229,46	5.799.502,59	366.143,13	44.744,39	27.640,48	0,00	383.247,04	5.416.255,55	2.653.281,80
1.2.2.4 Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	77.314.302,81	45.912.215,58	23.345.720,51	0,00	5.510.353,82	5.761.611,27	146.823.496,35	21.565.016,97	1.897.102,89	1.255.905,05	119.039,00	22.325.253,81	124.498.242,54	55.749.285,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen														
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.093.040,76	0,00	67.456,39	0,00	496.260,80	-92.461,56	36.571.774,79	1.363,00	119.762,51	0,00	0,00	121.125,51	36.450.649,28	37.091.677,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74	0,00	0,00	0,00	79.887,48	79.887,48	678.077,74	158.673,13	14.424,83	0,00	0,00	173.097,96	504.979,78	519.404,61
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	22.798.276,22	0,00	207.931,38	0,00	0,00	-100.045,83	22.906.161,77	20.037.757,34	121.804,32	0,00	0,00	20.159.561,66	2.746.600,11	2.760.518,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.920.022,30	0,00	7.179,34	0,00	250.594,15	2.065.689,02	78.742.296,51	43.267.273,83	2.347.700,18	180.245,86	0,00	45.434.728,15	33.307.568,36	33.652.748,47
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.903.334,43	0,00	33.045,35	0,00	1.171.996,93	5.085.458,55	105.849.841,40	26.122.152,73	2.609.083,06	363.884,44	0,00	28.367.351,35	77.482.490,05	75.781.181,70
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	83.821.938,00	0,00	1.877.618,00	0,00	555.936,00	0,00	85.143.620,00	66.887.313,00	1.222.541,00	538.452,00	0,00	67.571.402,00	17.572.218,00	16.934.625,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	19.095.695,00	0,00	1.455.013,00	0,00	1.367,00	0,00	20.549.341,00	6.851.054,00	487.126,00	659,00	0,00	7.337.521,00	13.211.820,00	12.244.641,00
1.2.3.8 Fernwärmanlagen	4.943.596,00	0,00	561.595,00	0,00	0,00	-292.422,00	5.212.769,00	2.102.958,00	322.556,00	0,00	-119.039,00	2.306.475,00	2.906.294,00	2.840.638,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	21.610.455,00	0,00	10.269.871,00	0,00	0,00	0,00	31.880.326,00	2.252.915,00	685.302,00	0,00	0,00	2.938.217,00	28.942.109,00	19.357.540,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.683.260,79	0,00	316.739,78	0,00	0,00	224.850,81	43.224.851,38	7.304.067,95	645.574,72	0,00	0,00	7.949.642,67	35.275.208,71	35.379.192,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.061.639,17	0,00	974.072,27	0,00	25.512,70	747.705,52	5.757.904,26	943.507,10	307.872,98	21.791,70	0,00	1.229.588,38	4.528.315,88	3.118.132,07
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	509.822,68	0,00	73.553,20	0,00	0,00	0,00	583.375,88	45.937,26	5.527,39	0,00	0,00	51.464,65	531.911,23	463.885,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.623.406,68	0,00	5.594.638,90	0,00	82.845,64	100.045,83	29.235.245,77	14.343.941,57	1.792.788,81	77.707,78	0,00	16.059.022,60	13.176.223,17	9.279.465,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.881.347,60	0,00	2.844.744,66	0,00	301.790,71	191.210,39	23.615.511,94	11.223.390,22	1.570.134,13	252.126,08	0,00	12.541.398,27	11.074.113,67	9.657.957,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.996.920,34	129.673,16	37.699.082,32	0,00	0,00	-15.172.800,22	42.652.875,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.652.875,60	19.996.920,34
	706.476.714,16	46.041.888,74	90.996.163,22	0,00	15.034.439,49	0,00	828.480.326,63	244.218.876,95	16.435.248,16	4.885.511,66	0,00	255.768.613,45	572.711.713,18	462.257.837,21
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.424.054,50	0,00	323.623,47	0,00	430.212,58	0,00	8.317.465,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.317.465,39	8.424.054,50
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	5.741.077,52	0,00	500,00	5.534.000,00	31.590,49	0,00	175.987,03	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	160.987,03	5.726.077,52
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	81.708.663,54	0,00	2.263.000,00	0,00	8.504.453,38	11.755.350,00	87.222.560,16	2.179.561,01	2.621.098,08	504.453,38	0,00	4.296.205,71	82.926.354,45	79.529.102,53
1.3.4 Ausleihungen														
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	42.390.318,29	0,00	14.733.579,81	0,00	2.491.842,72	-11.755.350,00	42.876.705,38	455.736,46	0,00	0,00	0,00	455.736,46	42.420.968,92	41.934.581,83
	138.264.113,85	0,00	17.320.703,28	5.534.000,00	11.458.099,17	0,00	138.592.717,96	2.650.297,47	2.621.098,08	504.453,38	0,00	4.766.942,17	133.825.775,79	135.613.816,38
	863.504.076,97	46.050.965,21	108.898.271,45	5.534.000,00	26.556.040,38	0,00	986.363.273,25	255.410.242,94	20.325.996,76	5.446.481,46	0,00	270.289.758,24	716.073.515,01	608.093.834,03

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Stadt Monheim am Rhein

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	89.117.565,22	18.083.829,61	17.099.686,96	53.934.048,65	32.077.746,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.763.140,85	1.024.383,00	5.738.757,85	0,00	7.787.523,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.695.872,15	12.692.902,24	2.969,91	0,00	11.845.009,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.914.567,63	13.914.567,63	0,00	0,00	12.417.912,62
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	19.382.530,86	18.750.930,86	631.600,00	0,00	3.416.063,69
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.485.553,54	2.485.553,54	0,00	0,00	55.788,94
	144.359.230,25	66.952.166,88	23.473.014,72	53.934.048,65	67.600.044,50

Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Stadt Monheim am Rhein

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gesamtjahresergebnis	71.323	51.998
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.326	20.246
Zunahme der Rückstellungen	8.907	1.026
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.438	1.643
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.790	1.070
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.999	-736
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	115.783	75.247
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-581	-513
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.718	5.897
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-90.996	-49.418
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.954	1.379
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.321	-59.797
Aus-/Einzahlungen für Zu-/Abgänge zum Konsolidierungskreis	-40.517	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-129.743	-102.452
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	60.191	14.918
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.273	-2.016
Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-1.025	-1.024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55.893	11.878
Veränderung des Finanzmittelfonds	41.933	-15.327
Finanzmittelfonds am 1.1.	78.161	93.488
Finanzmittelfonds am 31.12.	120.094	78.161